

99027002012001

Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011742/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012001
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten
Leistungsbezeichnung II	Hausgeburt anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsbescheinigungen, Geburtsanmeldungen, Frühgeburten, Entbindungen, Urkundenbestellungen, Urkunden- Anforderungen, Online, Geburtsurkunde, Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister, Geburtsanzeige, Geburt, Bescheinigung Geburt, Urkundenanforderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§§ 18 ff. Personenstandsgesetz (PStG) https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html
Teaser	Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, müssen Sie dem Standesamt die Geburt anzeigen.
Volltext	Wenn Sie eine Hausgeburt hatten und Ihr Kind zu Hause geboren wurde, müssen Sie die Geburt dem für Ihren Wohnort zuständigen Standesamt anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind, benötigen Sie: • Geburtsurkunden der Eltern • Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister • Geburtsurkunde der Mutter • falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde, die Erklärung über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmungserklärung der Mutter

Modul	Sachverhalt
	• die Geburtsurkunde des Vaters • gegebenenfalls die Sorgeerklärung.
	• die Personalausweise, Reisepässe oder anerkannte Passersatzpapiere der Eltern. • Sollte bei einer Hausgeburt eine Hebamme anwesend gewesen sein, dann ist die Bescheinigung über die Entbindung ebenfalls vorzulegen.
Voraussetzungen	Das Kind wurde zu Hause geboren.
Kosten	Für die Ausstellung der Geburtsurkunde fallen Gebühren in Höhe von 18,00 EUR an. Jede weitere Urkunde im gleichen Bearbeitungsgang kostet 8,00 EUR. Die Geburtsurkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe der Krankenkasse sind kostenfrei.
Verfahrensablauf	Sie zeigen die Hausgeburt des Kindes persönlich oder schriftlich beim zuständigen Standesamt an. Vereinbaren Sie einen Termin, bevor Sie persönlich zur Geburtsanzeige beim Standesamt erscheinen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	• Sie müssen die Geburt innerhalb einer Woche anzeigen. • Rechnen Sie den Tag der Geburt bei der Anzeigefrist nicht mit. • Wurde das Kind tot geboren oder ist während der Geburt verstorben, so müssen Sie die Geburt spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag anzeigen. • Stand der Name des Kindes bei der Anzeige noch nicht fest, müssen Sie diesen innerhalb eines Monats nachmelden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/424718/e63832042b4b8a7825350aa0479c279d/d-liste-krankenhaeuser-in-hamburg-data.pdf https://www.krankenhaeuser.hamburg.de https://www.hamburg.de/service/info/11257932/ https://www.hamburg.de/service/info/11257932/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/gesundheit/krankenhaeuser-in-hamburg-data.pdf

Modul	Sachverhalt
	us/krankenhausportal https://www.hamburg.de/krankenhausportal/
Hinweise	• Nur im Zusammenhang mit der Geburtsbeurkundung nehmen einige Standesämter auch Vaterschaftsanerkennungen auf - hierfür ist ein Termin erforderlich. • Sorgeerklärungen sind nur beim Jugendamt oder beim Notar möglich. Vaterschaftsanerkennungen nimmt auch das Jugendamt oder der Notar auf. • Den Vordruck für die Vornamensanzeige erhalten die Eltern im Internet (Kinderleicht zum Kindergeld auf hamburg.de) oder auch im zuständigen Standesamt. • Im Rahmen der Beurkundung einer Geburt erhalten die Eltern, zusätzlich zur kostenpflichtigen Geburtsurkunde für die eigenen Unterlagen, drei kostenfreie Urkunden zur Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Hausgeburt anzeigen • jede Geburt eines Kindes muss angezeigt werden werden • auch eine Hausgeburt muss angezeigt werden • eine Hausgeburt wird von den sorgeberechtigten Eltern angezeigt • sind die sorgeberechtigten Eltern verhindert, muss die Hausgeburt von der Hebamme oder einer Person, die bei der Geburt zugegen war oder auf anderem Wege von der Geburt erfahren hat, angezeigt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)